

Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie

1. Präambel

1.1. Ziel und Zweck der Richtlinie

Für die PIERER Mobility-Gruppe sind die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter gleichrangige Unternehmensziele wie Produktqualität und wirtschaftlicher Erfolg.

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie der Schutz und die Stärkung der Gesundheit sind integraler Bestandteil des Unternehmens und werden stets in soziale und ökologische Überlegungen einbezogen.

Unter Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz verstehen wir Maßnahmen und Methoden zum Schutz unserer Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Gefahren für Sicherheit und Gesundheit. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Regelungen des Arbeitsschutzes umgesetzt werden.

Jede Führungskraft kennt diese Sicherheitsvorschriften und ist dafür verantwortlich, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Dies kann auch durch die Beauftragung Dritter geschehen. Für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften als Mindeststandard, Maßnahmen und Methoden sind alle Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich. Die Umsetzung im betrieblichen Alltag erfolgt durch verpflichtende sicherheitstechnische Unterweisungen.

Die zielgerichtete Weiterentwicklung der Standards zur Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter ist die Aufgabe des Health & Safety Teams. Unter der Teamleitung sind die Sicherheitsfachkräfte für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verantwortlich. Sie werden durch arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Fachdienstleister unterstützt. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess gliedert sich in die folgenden vier Bereiche: Sicherheitskultur, Verpflichtung der Führungskraft, Kommunikation & Berichtswesen sowie Proaktivität & Analyse.

Die nachfolgende Richtlinie zum Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz gibt einen detaillierten Überblick über die für uns wichtigsten Grundsätze zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie die erforderlichen Maßnahmen. Sofern in einzelnen Tochtergesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe strengere oder speziellere Regelungen gelten, haben diese Vorrang vor dieser Richtlinie beziehungsweise ergänzen sie sie.

2. Richtlinie

2.1. Prävention von Arbeitsunfällen und Gefahrenminimierung

Wir verfolgen einen strategischen Ansatz für Gefahrenminimierung nach dem „**STOP**-Prinzip“.

- **Substitution**: Gefährliche Arbeitsstoffe werden durch weniger gefährliche ersetzt. Fahrzeugtests auf Rollenprüfständen und die meisten Schweißprozesse finden mittels Roboter-Handling statt.
- **Technische Schutzmaßnahmen**: Anlagen werden durch Schutzgitter, Schutzgehäuse und Lichtvorhänge abgesichert. An Schleif- und Schweißarbeitsplätzen sowie an Anlagen mit

- gefährlichen Arbeitsstoffen sind Absauganlagen installiert. Ergonomische Hilfsvorrichtungen unterstützen das Heben und Halten von Werkzeugen und Werkstücken.
- **Organisatorische Maßnahmen:** Die Fuß- und Verkehrswege sowie Gefahrenzonen auf dem gesamten Betriebsgelände und in den Betriebsgebäuden sind sorgfältig ausgestaltet und sichtbar gekennzeichnet. Zutrittsbeschränkungen werden nach einheitlichen Standards und Kriterien bedarfsgerecht vergeben.
 - **Persönliche Schutzausrüstung für unfallkritische Arbeitsplätze:** Die Sicherheitsausrüstungen werden kontinuierlich verbessert und angepasst, wie zum Beispiel Schnittschutzhandschuhe zur Vermeidung von Schnittverletzungen und Sicherheitsschuhe, zur Vermeidung von Fußverletzungen, Handgelenksbandagen, Schutzbrillen, Bildschirmbrillen. Gehörschutz wird in Lärmbereichen wie zum Beispiel bei Prüfständen, Bearbeitungsmaschinen und Schweißbereichen angepasst. Betriebsanweisungen und Unterweisungen werden erforderlichenfalls erweitert.

Jeder Arbeitnehmer erhält gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) eine Brandschutz- und eine für seinen Arbeitsplatz abgestimmte Sicherheitsunterweisung. Zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen durch Hilfsmittel und Materialien werden laufend Materialverbesserungsvorgaben an Lieferanten weitergegeben und umgesetzt (z.B. Vermeidung von scharfen Graten an Bauteilen zwecks Vermeidung von Schnittverletzungen).

Großes Augenmerk wird auf die Einhaltung der erforderlichen und vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen gelegt und dass jeder Arbeitnehmer die erteilten Weisungen befolgt. Im Besonderen ist jeder verpflichtet, die festgelegte und kostenlos zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

2.2. Gefahrstoff- und Chemikalienmanagement

Vor der Beschaffung eines neuen Arbeitsstoffs muss dieser einen Freigabeprozess durchlaufen. Erst nach Prüfung und Freigabe durch die jeweils Verantwortlichen aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Abfallwirtschaft, Brandschutz und Arbeitsmedizin kann das benötigte Material bestellt werden. Generell versuchen wir, den Einsatz gefährlicher Arbeits- und Hilfsstoffe in unseren Produktionsprozessen so weit wie möglich zu minimieren oder gar gänzlich zu vermeiden. Deshalb werden bereits im Entwicklungsprozess Materialien getestet und verwendet, von denen keine oder nur minimale Gefährdungen ausgehen können. Eine kontinuierliche Prozessoptimierung ist zur weiteren Professionalisierung unerlässlich. Zudem unterstützen wir als OEM die Ziele der REACH-Verordnung u.a. zur Verbesserung des Schutzes der menschlichen Gesundheit. Die IMDS-Datenbank (International Material Data System) dient als zentrales Tool zur Erfüllung unserer Pflichten gemäß REACH-Verordnung und zur Einhaltung von Restriktionen beim Einsatz von Chemikalien im globalen Umfeld. Daher verlangen wir von unseren Lieferanten die Registrierung und Erfassung der chemischen Zusammensetzung der von KTM bezogenen Zukaufteile in dieser zentralen Datenbank.

2.3. Due Diligence Prozess

Wir setzen präventive Maßnahmen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu fördern. Dazu zählen: Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutzunterweisungen, Maschinensicherheit, Gefahrenstoffschulung, allgemeine Arbeitsmedizinische Dienste (akute Erste Hilfe, Impfberatung und Impfungen, Mutterschutz, Sehtests

sowie Audiometrie und Schweißrauchuntersuchungen). Zudem führen unsere internen Sicherheitsfachkräfte in Zusammenarbeit mit externen Fachexperten regelmäßige Evaluierungen von Arbeitsbereichen durch, um Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Risiken zu bewerten und Maßnahmenpläne zu erstellen.

Darüber hinaus wird auch unmittelbar auf Arbeitsunfälle reagiert. Zum Zweck der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen werden die Unfälle im Zuge des internen Unfallmanagements statistisch erhoben und dabei nach relevanten Kriterien (Typ, Ursache, Anzahl, Ort / Bereich und Schweregrad bzw. Ausfalltage) kategorisiert und im Detail analysiert.

Die Integration beeinträchtigter Mitarbeiter sowie Maßnahmen, um zur Sicherstellung von geeigneten Arbeitsplätzen, Konfliktbewältigung im Arbeitsfeld und Lösung psychischer Belastungen durch einen Arbeitspsychologen sind ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsalltags der PIERER Mobility-Gruppe.

Um eine kontinuierliche Verbesserung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit zu erreichen, findet eine laufende Evaluierung der Maßnahmen und Methoden statt.

Mit der Implementierung einer unternehmensübergreifenden HSE-Software wird ein weiterer Schritt zur systematischen Verbesserung und zentralen Steuerung geschaffen, um den Arbeitsschutz in Zukunft digital zu managen und Legal Compliance sicherzustellen.

2.4. Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld

Neben den direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen, sorgen wir außerdem für ein sicheres und die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld. Dazu gehören insbesondere folgende Handlungsfelder:

Verwendung von Betriebsmitteln

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur für dienstliche Zwecke benutzt werden, es sei denn, die private Nutzung ist ausdrücklich gestattet.

Die am Arbeitsplatz eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem aktuellen Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durch interne und externe Sicherheitsfachkräfte durch.

Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Maßnahme zur Verhütung von Arbeitsunfällen und insbesondere vor Erkrankungen wie zum Beispiel Muskel- und Skeletterkrankungen, richten wir in Zusammenarbeit mit Ergonomen alle Arbeitsplätze nach den gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln so ein, dass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erbracht werden kann.

Gesundheitsförderung

In der PIERER Mobility-Gruppe kommt der Gesundheitsförderung ein hoher Stellenwert zu. Insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen

Mitarbeitern, Arbeitspsychologen und der Personalabteilung. So werden regelmäßig Trainings im Bereich der Mental Health Awareness gehalten. Mitarbeiter haben außerdem die Möglichkeit zur individuellen und anonymen Beratung bei einem Arbeitspsychologen.

Medizinisches Personal ist fast täglich vor Ort, um akute Verletzungen zu versorgen und die Mitarbeiter zu beraten. Zur weiteren Vorsorge und dem Schutz vor Krankheiten werden im Betrieb während der Arbeitszeit zudem kostenlose Schutzimpfungen gegen Grippe, Zecken oder Reisekrankheiten angeboten.

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Hör- und Sehtests in Anspruch zu nehmen, sowie das Angebot der Wiedereingliederungsteilzeit nach längerem Krankenstand. Bildschirmbrillen, speziell angefertigte Sicherheitsschuhe und Maßeinlagen, sowie ergonomisch geformte Arbeitsmittel werden zur weiteren Gesundheitsförderung nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Programme zur Gesundheitsförderung, wie etwa zur Raucherentwöhnung oder Körpertraining, werden laufend weiterentwickelt und ausgebaut.

Für neu eintretende Lehrlinge wird vor dem Beginn eine Gesundenuntersuchung sowie ein Ergonomieworkshop durchgeführt, um einen vitalen Start ins Arbeitsleben sicherstellen zu können.

Um die sportliche Betätigung der Mitarbeiter zu fördern, werden Teilnahmen an Sport-Events wie z.B. dem Businesslauf oder dem Wings for Life Run ermöglicht und unterstützt. Zudem werden vergünstigte Abos für Fitnessstudios angeboten und es steht täglich frisches Obst zur freien Entnahme zur Verfügung. Über eine firmeninterne Plattform können sich Mitarbeiter in diversen Sportcommunities vernetzen, um auch in Pausen oder nach der Arbeit gemeinsam aktiv zu sein.

Arbeitsumfeld und Case-Management während Pandemien

Im Bereich der Arbeitsplatzbedingungen und dem Arbeitsumfeld werden situationsbedingt Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor potenziellen Gefahren, wie z.B. SARS-CoV-2 COVID-19, gesetzt. Unter anderem können diese Maßnahmen die großflächige Anbringung von Desinfektionsmittelspendern, Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung wie FFP2-Masken, Aufstellung von Schutzwänden, Implementierung von Maskenpflichten oder Gewährleistung von Sicherheitsabständen enthalten. Die Präventivmaßnahmen werden sorgfältig gewählt und regelmäßig an die jeweilige Situation und Infektionslage angepasst, um so den größtmöglichen Schutz und die weitestgehende Freiheit für die Mitarbeiter bieten zu können.

Um die Ausbreitung allfälliger Pandemien zu unterbinden, den Mitarbeitern den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und um – trotz der veränderten Pandemie-bedingungen – den ungestörten Unternehmensbetrieb aufrecht zu halten, werden jeweils situationsbedingt neben den Maßnahmen im direkten Arbeitsumfeld der Mitarbeiter auch laufend Maßnahmen im Zuge des Case-Managements gesetzt. Diese können unter anderem ein unternehmensinternes Contact-Tracing, eine eigene Teststation und/oder den Hotline-Betrieb via E-Mail und Telefon mit individueller Beratung und Hilfestellung, beinhalten.

Fahrtrainings für Testfahrer

Ein besonderer Fokus unserer Bemühungen liegt außerdem auf der bestmöglichen Vermeidung von Unfällen im Zuge von betrieblich erforderlichen Erprobungsfahrten mit Prototypen- und

Serienmotorrädern. Für Mitarbeiter, die für Funktionserprobungs- und Testfahrten zuständig sind, bieten wir in der **KTM Riders Academy** speziell entwickelte Fahrtrainings an. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Angestellten regelmäßig ein dem Berufsbild entsprechendes Fahrtraining absolvieren.

Die Trainer werden von der KTM Riders Academy gestellt. Die mit der F&E entwickelten Trainings sind in drei Qualifikationsstufen aufgebaut, die sich an den beruflichen Notwendigkeiten orientieren:

- Trainings der Qualifikationsstufe 1 richten sich an Mitarbeiter, die beruflich angeordnete Motorradfahrten durchführen müssen. Zu den Kerninhalten dieses Trainings zählt beispielsweise die kontrollierte Beherrschung von Alltagssituationen und die Verbesserung der individuellen Fahrfähigkeiten.
- Trainings der Qualifikationsstufe 2 richten sich an Mitarbeiter, die im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit Motorräder im dynamischen Bereich bewegen müssen. Es werden spezielle Fähigkeiten geschult, wie zum Beispiel das Vertrauen in die Fahrassistenzsysteme und ein besseres Verständnis für Systeme und Fahrzeugauslegung. Im Fokus dieser Qualifikationsstufe stehen beispielsweise Entwickler von elektronischen Regelsystemen (ABS, EMS, ERS).
- Trainings der Qualifikationsstufe 3 richten sich an Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Motorräder im hochdynamischen Grenzbereich bewegen müssen. Dies betrifft in erster Linie hauptberufliche Testfahrer aus dem Bereich Test Street. Ziel dieser Qualifikationsstufe ist es, den Testfahrern mehr Sicherheit bei anspruchsvollen Fahrmanövern zu vermitteln, damit sie auch ein besseres Testfeedback geben können.

Die Mitarbeiter müssen regelmäßig Auffrischkurse besuchen, um die jeweiligen Qualifikationslevel aufrecht erhalten zu können. Der Auffrischungsintervall beträgt aktuell zwei Jahre, wobei nach spätestens drei Jahren ohne Auffrischung die Gültigkeit des Levels automatisch verfällt.

3. Unfall- und Störungsmanagement

Treten trotz aller Maßnahmen Arbeitsunfälle oder andere Störungen auf, sind Namen und Telefonnummern der Mitarbeiter, die im freiwilligen Rettungsdienst tätig sind, sowie Ersthelfer an den Erste-Hilfe-Stationen ausgehängt. Diese werden regelmäßig in Auffrischkursen geschult.

Unfälle und Störungen sind umgehend, spätestens aber am darauffolgenden Werktag, an den nächsten Vorgesetzten zu melden und als interner Unfall oder Störungsmeldung zu dokumentieren. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Dritten zur Folge haben. Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Jeder gemeldete Unfall und jede Störung wird durch die Sicherheitsfachkraft in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst sowie den arbeitsplatzverantwortlichen Personen evaluiert und untersucht. Etwaige Maßnahmen zur Unfallvermeidung sollen schnellstmöglich konzipiert und umgesetzt werden.

4. Konsultation und Kommunikation

Als Vertreter der Mitarbeiter dienen in erster Linie die Sicherheitsvertrauenspersonen, die Arbeitsmediziner sowie der Arbeitspsychologe. Darüber hinaus können Mitarbeiter auch die Sicherheitsfachkraft oder den Betriebsrat konsultieren, um Informationen zu erhalten. Wichtige Informationen werden regelmäßig im Intranet, über die Führungskräfte und über die Infotafeln in den

jeweiligen Bereichen kommuniziert. Um beispielsweise gesundheits- oder sicherheitsrelevante Themen umgehend an die Belegschaft in den Produktionsbereichen weiterzugeben, gibt es Bildschirme direkt an den Eingängen. Zudem werden relevante Nachrichten in Echtzeit über die Mitarbeiter-App eingespielt. Ein weiteres wichtiges Instrument, um Informationen weiterzutragen, ist der Arbeitsschutzausschuss¹, in dem jährlich die Sicherheitsvertrauenspersonen sowie Betriebsratsvertreter auf den aktuellen Stand gebracht werden. Überdies bietet der Ausschuss Platz für eine Diskussion über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

¹ Gesunde Arbeit - Arbeitsschutzausschuss (ASA): https://www.gesundearbeit.at/cms/V02/V02_1.8.a/1342537038055/arbeiterinnen-schutz/zustaendige-personen/arbeitsschutzausschuss-asa